

**Fachdienst Bauservice**

Frau Vanessa Kühl, Tel. 17-2448

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Am Kamp"

Beschlussvorlage Nr. 230/2026

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Hauptausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

30.09.2026
05.10.2026
12.10.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

- 2.500 €

Bemerkung: Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Straße "Am Kamp" nach Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/B 12010420/Am Kamp (Erschließungsbeiträge)

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 127 ff BauGB

Beschlussumsetzung bis 13.10.2026

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Kamp“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Am Kamp“ wurde im Bereich von Volmestraße bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28 endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften der § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand decken die 2017 von den Anliegern erhobenen Vorausleistungen den umlagefähigen Erschließungsaufwand.

Die Erschließungsanlage wurde am 01.03.2022 bautechnisch fertiggestellt.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da der Bereich zwischen der Volmestraße bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28 in Teilbereichen nur mit einem einseitigen Gehweg, bzw. als Mischverkehrsfläche angelegt wurde.

Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Da nicht der gesamte Straßenverlauf der Erschließungsanlage „Am Kamp“ endgültig ausgebaut wurde, sondern nur der o.g. Bereich, ist es darüber hinaus erforderlich, eine satzungsmäßige Regelung über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes zu erlassen.

Lüdenscheid, den 03.09.2026

Im Auftrag:

Gez. Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Kamp“ (von Volmestraße bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28)